

# Daimler Truck

## Daimler Truck AG als Kundenreferenz

Wir setzen auf eine langfristige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern. Daher erreichen uns immer wieder zahlreiche Anfragen unserer Geschäftspartner zum Thema Referenz-Nennung. Die Bandbreite solcher Anfragen ist groß: Angefangen damit, dass ein Lieferant oder Dienstleister unseren Unternehmens- oder Markennamen in einer Kunden-Liste nennen möchte, über Case Studies, in denen gemeinsame Projekte beschrieben und veröffentlicht werden sollen, bis hin zu Social Media-Beiträgen und Pressemeldungen zur gemeinsamen Geschäftsbeziehung.

Dabei gibt es einiges zu beachten: Um Ihnen einen Überblick über unsere wichtigsten Anforderungen zu geben, haben wir die wesentlichen Punkte zusammengefasst, die Sie bei Ihrer Anfrage beachten sollten, bevor Sie uns diese über das [Referenzanfragen-Tool](#) zuschicken.

## Kommunikationsaktivitäten mit Bezug zur Daimler Truck AG

Die Nennung der Daimler Truck AG in Veröffentlichungen auf eigenen Kommunikationskanälen des Geschäftspartners, wie z. B. Case Studies im Internet, Beiträgen in Mitarbeiter- oder Kundenmagazinen, Pressemitteilungen oder Social Media-Beiträgen bedarf ausnahmslos immer einer Abstimmung und Freigabe der Daimler Truck AG im Einzelfall. Grundsätzlich sollte – vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben zur anlehnenen bzw. vergleichenden Werbung, s. v.a. die §§ 3, 6 UWG – der Geschäftspartner seine eigenen Produkte und Dienstleistungen in den Vordergrund stellen, und nicht die Geschäftsbeziehung zur Daimler Truck AG bzw. deren Produkte, Produktionsbedingungen und/oder Strategie. Grundlage für alle Kommunikationsaktivitäten ist eine aktive sowie für beide Seiten erfolgreiche Liefer- bzw. sonstige Geschäftsbeziehung. Die Daimler Truck AG behält sich vor, Kommunikationsmaßnahmen und -inhalte zu prüfen, ggf. freizugeben und eine grundsätzliche Zustimmung im Einzelfall sorgfältig abzuwägen.

## Nennung der Daimler Truck AG als Referenz

Bei der Nennung der Daimler Truck AG inklusive seiner Produkte als Referenz – z. B. in einer Broschüre, Pressemitteilung, auf einer Homepage, bei einem Messeauftritt oder in einem Social Media-Beitrag – berücksichtigen Sie bitte folgende Vorgaben:

- Unternehmensname: „Daimler Truck AG“ darf in einer Kundenliste nur in alphabetischer Reihenfolge, in gemischter Schreibweise (Groß- und Kleinschreibung) und ohne grafische Hervorhebung (z. B. Unterstreichungen, Texte fett hervorgehoben etc.) genannt werden. Bitte verwenden Sie Ihre eigene Hausschrift.

- Farbliche und sonstige stilistische Hervorhebungen des Unternehmensnamens sind nicht erlaubt.
- Die Liefer- oder sonstige Geschäftsbeziehung zu Daimler Truck muss in der Kundenreferenz eine lediglich untergeordnete Rolle spielen. Der Fokus muss auf dem Produkt und dem Unternehmen des Geschäftspartners liegen.
  - Der Bezug zur Daimler Truck AG und ihren Marken in Überschriften ist nicht zulässig.
  - Ein etwaiger Lieferabschluss darf nicht Aufhänger der Kommunikation sein bzw. im Zentrum der Kommunikation stehen.
  - Details zu Lieferabschlüssen und -umfängen o.ä. sind nicht gestattet.
  - Eine Nennung der Daimler Truck AG in der Kommunikation von Finanzkennzahlen des Geschäftspartners ist nicht gestattet.
- Zitate von Beschäftigten sowie von Executives/Führungspersönlichkeiten der Daimler Truck AG dürfen nicht verwendet werden.
- Bitte beachten Sie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Thema anlehrende bzw. vergleichende Werbung, s. v.a. die §§ 3, 6 UWG.

## Nutzung von Unternehmens- bzw. Markenzeichen der Daimler Truck AG

Die Nutzung des Daimler Truck-Unternehmenszeichens sowie der sonstigen Marken des Daimler Truck-Konzerns (Logos etc.) sind ausschließlich für Daimler Truck AG initiierte Publikationen, Events, Messe- und Onlineauftritte vorbehalten. Die Nutzung des Daimler Truck-Unternehmenszeichens durch Dritte bedarf ausnahmslos einer schriftlichen Genehmigung der Daimler Truck AG. Die Nutzung sonstiger Marken (Logos etc.) des Daimler Truck-Konzerns ist grundsätzlich nicht gestattet.

## Nutzung von Bild- und Videomaterial der Daimler Truck AG

Die Nutzung von Bild- und Videomaterial der Daimler Truck AG für Referenzzwecke des Geschäftspartners bedarf der vorherigen Genehmigung. Gleiches gilt für die Verwendung sonstigen Bild- und Videomaterials, das Produkte oder Produktionsstätten/-anlagen der Daimler Truck AG zeigt. Auch Fragen nach Verwendung von solchem Bild- und Videomaterial entscheiden wir vor dem Hintergrund des geltenden Marken-, Urheber- und Wettbewerbsrechts.

## Beispiele für ggfs. zulässige Kundenreferenzen

Um Ihnen exemplarisch einen Eindruck zu geben, welche Referenzbezüge von uns ggfs. frei gegeben werden können, haben wir im Folgenden einige Beispiele gesammelt. Diese sollen Ihnen Orientierung bieten, ersetzen aber nicht die Abstimmung und Freigabe der Daimler Truck AG im Einzelfall:

- Rein textlicher, nicht graphisch hervorgehobener Hinweis, dass ein Lieferant bestimmte Teile an Daimler Truck zum Einbau in abgestimmte Produkte liefert oder er

in unseren Werken bestimmte Ausrüstungsgegenstände installiert hat; Daimler Truck-Marken dürfen dabei nicht verwendet werden.

- Beispiel Fließtext: Daimler Truck hat xx Produktionsanlagen der XY GmbH in Betrieb genommen.
- Abbildungen von Fahrzeugen, ...
  - ... die nur einen untergeordneten Teil des Gesamtbildes darstellen, also nicht im Fokus stehen. Dies gilt auch für Bilder-Kollagen. Daimler Truck-Marken dürfen jeweils nicht im Vordergrund stehen.
  - ... die die Seitenansichten von Lkw abbilden, sofern Daimler Truck-Marken nicht zu sehen sind (auch nicht auf den Felgen).
  - ... sowie Abbildungen von Innen- und Außenansichten, von Grafiken und Schaubildern mit erkennbaren Daimler Truck-Markenzeichen in Sachbüchern, Schulbüchern (Illustration), Presse und Fernsehen, sofern dadurch keine Geheimhaltungsinteressen berührt werden.
- Abbildungen von Fahrzeuginnenraum, Motorinnenraum, von Motorenquerschnitten, von grafischen Zeichnungen, ohne dass Daimler Truck-Marken zu sehen sind.
- Abbildung von Produktionsanlagen der Zulieferer, die in Daimler Truck-Werken installiert sind, ohne dass Daimler Truck-Marken bildlich in Erscheinung treten; ggfs. gestatten wir Hinweis auf Daimler Truck AG im Begleittext.
- Abbildung von Oldtimern (Trucks oder Bussen), z. B. zur Darstellung der „alten Zeit“.
- Abbildungen von Carl Benz und Gottlieb Daimler in einer Weise, die ausschließlich auf die Erfinderpersönlichkeiten Bezug nehmen.